

Futtermitteluntersuchungen in Überschwemmungsgebieten

Dr. Cornelia Rückert

Fachtierärztin für Tierernährung und Diätetik

Die verheerenden Hochwasser der letzten Wochen haben viele Landwirte in den betroffenen Gebieten schwer getroffen. Vielfach stellt sich nun die Frage, inwieweit landwirtschaftliche Fläche betroffen sind oder gelagerte Futtermittel noch verfüttert werden können. Im Folgenden soll daher die Notwendigkeit der wichtigsten anzuratenden Untersuchungen beleuchtet werden.

An erster Stelle sollte eine eingehende sensorische Überprüfung der Futtermittel erfolgen. Dabei muss auf physikalische Verunreinigungen wie Glas- oder Metallsplitter, Ölfilme sowie verstärkte Erd- und Sandbeimengungen (Analyse der HCl-unlöslichen Rohasche sinnvoll) geachtet werden. Kritisch ist hierbei auch ein erhöhter Schadnagerdruck, der sich in auffälligen Kotresten zeigt. Ebenso deuten ein abweichender Geruch (schimmelig, fäkalienartig etc.) oder z.B. ein feuchter oder schmieriger Griff darauf hin, dass das Futtermittel möglicherweise verdorben ist und eine weitergehende Futtermittelanalytik vor der Verfütterung unerlässlich ist.

Der Auftrieb von Tieren auf Weideflächen sollte erst dann erfolgen, wenn der Aufwuchs keine grobsinnige Verschmutzung aufweist. Idealerweise ist das Futterangebot großzügig zu bemessen, um eine bodennahe Beweidung zu vermeiden. Insbesondere Hühner sollten aufgrund ihres Futteraufnahmeverhalten nicht auf überschwemmten Flächen gehalten werden. Neben einer eingehenden sensorischen Untersuchung bietet es sich zudem an, je nach Kontaminationsverdacht Futter- oder auch Bodenproben auf die folgenden Parameter analysieren zu lassen:

Mikrobiologische Belastung, insbesondere Enterobacteriaceae und Salmonellen:

Durch Ausschwemmungen aus der Kanalisation, Klärwasserschlämme oder umhertreibende Tierkadaver kann es sowohl auf Anbauflächen wie auch in Futterlagern zu einer Kontamination insbesondere mit Fäkalkeimen (E. coli-Gruppe) und Salmonellen kommen. Eine starke Belastung führt zu einer klinischen Symptomatik und deutlichen Leistungsreduktion bei den betroffenen Tieren bzw. Fütterungsuntauglichkeit nach dem geltendem Futtermittelrecht. Aber auch ohne den Eintrag von Verderbniserregern ist die mikrobiologische Stabilität dann stark gefährdet, wenn gelagerte Futtermittel feucht geworden sind und eine sofortige Trocknung nicht möglich war. Zudem muss beachtet werden, dass der Eintrag von Wasser in Silos zu einem Verlust der aeroben Stabilität führt.

Schwermetalle:

Auf Überschwemmungsflächen werden häufig erhöhte Schwermetallgehalte beobachtet. Diese gelten als unerwünschte Stoffe und somit wird ein Höchstgehalt festgesetzt, bei dessen Überschreitung das Futtermittel lt. 2002/32/EG nicht in den Verkehr gebracht und verfüttert werden darf:

Unerwünschter Stoff	Futtermittel	Höchstgehalt [mg/kg], 88% TS
Arsen	Futtermittelausgangserzeugnisse, außer	2
	- Grünmehle und Zuckerrübenschnitzel	4
	- Phosphate und Fisch-/ Meerestierverarbeitungsprodukte	10
	Alleinfuttermittel (AF), außer	2
	- AF für Fische	4
	Ergänzungsfuttermittel, außer	4
Blei	- Mineralfuttermittel	12
	Futtermittelausgangserzeugnisse, außer	10
	- Grünfütter	40
	- Phosphate	30
	- Hefen	5
	Alleinfuttermittel	5
Quecksilber	Ergänzungsfuttermittel, außer	10
	- Mineralfuttermittel	30
	Futtermittelausgangserzeugnisse, außer	0,1
	- Fisch-/ Meerestierverarbeitungsprodukte	0,5
	Alleinfuttermittel, außer	0,1
	- AF für Hund und Katze	0,4
Cadmium	Ergänzungsfuttermittel (EF), außer	0,2
	- EF für Hund und Katze	0,2
	Futtermittelausgangserzeugnisse pflanzl. Ursprungs	1
	Futtermittelausgangserzeugnisse tier. Ursprungs, außer	2
	- Futtermittel für Heimtiere	
	Phosphate	10
	Alleinfuttermittel für Wiederkäuer (Rd, Schf, Zg), außer	1
	- AF für Kälber und Lämmer	
	Andere Alleinfuttermittel, außer	0,5
	- Futtermittel für Heimtiere	
	Mineralfuttermittel	5
	Andere EF für Wiederkäuer	0,5

Insbesondere auf tiefer gelegenen Flächen und Senken können sich ausgespülte Schlämme und belastetes Bodenmaterial ablagern. Die Art der darin enthaltenen Schadstoffe ist abhängig von der Nutzungsart durchströmter Gebiete. Beispiele hierfür sind:

Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH/MOAH): austretende Heizöle, Kraftstoffe von Mülldeponien

PCBs (Polychlorierte organ. Verbindungen): Mineralölgemische aus Tankanlagen, Sammelstellen für Abfall und Kraftfahrzeugwracks

Dioxine: Abschwemmung belasteter Böden (Altlasten aus Weichmachern, Transformatoren und Kondensatoren, Teerdecken) auf Flächen für den Futter- oder Lebensmittelerwerb

Pflanzenschutzmittel: aus Lager- und Sammelstellen

Nitrat-Stickstoff: aus Gülle- und Jauchegruben oder Festmistlagern

Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

<https://www.lkvsachsen.de/footer/navi/datenschutz/erklaerung/>

Die Belastung von Grün- und Futterflächen ist auch immer von der Dauer der Überflutung abhängig. Zieht das Wasser schnell wieder ab, ist meist eine geringere Kontamination zu erwarten als wenn die betreffenden Gebiete mehrere Tage unter Wasser standen.

Stark belastetes Futter sollte verbrannt werden. Wurden keine nennenswerten Schadstoffgehalte gemessen, kann die Entsorgung auch über die Kompostierung oder Verwertung über die Biogasanlage erfolgen.

Ihr Betrieb ist vom Hochwasser betroffen und Sie benötigen eine Beratung, welche Analysen in Ihrem Futtermittel sinnvoll sind? Kontaktieren Sie uns gern unter **037206 87140**.

Stand: August 2021